

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	56. IFRS-FA / 27.01.2017 / 08:00 – 09:00 Uhr
TOP:	11 – Klimabezogene finanzielle Angaben
Thema:	Empfehlungen der <i>Task Force on Climate-Related Financial Disclosures</i>
Unterlage:	56_11b_IFRS-FA_TCFD_SN

Vorbemerkung

- Da die Kommentierungsfrist am 12. Februar 2017 endet und dem IFRS-FA nur ein Sitzungstermin zur Diskussion der TCFD-Empfehlungen zur Verfügung steht, haben Mitarbeiterstab und Präsidium ein Meinungsbild erarbeitet. Die Überlegungen werden nachfolgend vorgestellt und sollen als Vorschlag für den Inhalt der Stellungnahme des DRSC an die TCFD verstanden werden.

Überlegungen des DRSC-Mitarbeiterstabs/Präsidiums

Verhaltenssteuerung durch Transparenz

- Die Ausarbeitungen der TCFD zielen nicht nur darauf ab, klimabezogene Aspekte bei der Unternehmenssteuerung zu berücksichtigen, sondern behandeln auch die öffentliche Berichterstattung im Allgemeinen. Dies kann positiv bewertet werden.

Gruppe der Primär-Adressaten

- Nach Ansicht der TCFD sind die Primäradressaten klimabezogener finanzieller Angaben *investors, lenders and insurance underwriters*. Diese Adressaten benötigen für ökonomische Entscheidungen finanzielle Informationen. Dem Hauptdokument lässt sich entnehmen (S. 3), dass dies eine Vorgabe des *Financial Stability Board* ist. Zitat: „*The FSB called on the Task Force to develop climate-related disclosures that “could promote more informed investment, credit [or lending], and insurance underwriting decisions” and, in turn, “would enable stakeholders to understand better the concentrations of carbon-related assets in the financial sector and the financial system’s exposures to climate-related risks.”*“



- 4 Im Vergleich dazu definiert der IASB in seinem Rahmenkonzept die Gruppe der *existing and potential investors, lenders and other creditors* als Primäradressaten, die ebenfalls finanzielle Informationen benötigen, um ökonomische Entscheidungen treffen zu können.
- 5 Aus welchen Gründen der FSB/ die TCFD die Gruppe der Primäradressaten explizit um Organisationen, die Versicherungsrisiken übernehmen (*insurance underwriters*), erweitert und diesen Organisationen damit eine hervorgehobene Stellung zubilligt, wird in keinem der Dokumente ausgeführt. Ein Grund könnte darin liegen, dass ein Teil der Risiken, die durch Versicherungsverträge abgesichert werden, mit klimatischen Entwicklungen/Ereignissen zusammenhängt. Im Hauptdokument werden diese als *physical risks* bezeichnet.
- 6 Diese Vermutung wird gestützt durch den Bericht des *Financial Stability Board* vom 9. November 2015 über das *public-private sector meeting* in London (September 2015). Der Bericht trägt den Titel "*Proposal for a Disclosure Task Force on Climate-Related Risks*"¹ und wird im Hauptdokument der TCFD auf S. 3 zitiert. In diesem Bericht wird auf S. 1 ausgeführt, dass klimabedingte physische Risiken bzw. Schadenrisiken Einfluss auf Versicherungsverbindlichkeiten haben.
- 7 Fazit:
 - Es ist fraglich, ob die hervorgehobene Stellung von Organisationen, die Versicherungsrisiken übernehmen, angemessen ist. Zwar ist zu konzedieren, dass das versicherungstechnische Schadenrisiko von klimatischen Entwicklungen/Ereignissen abhängt; dennoch ist fraglich, ob dieses Risiko durch erweiterte Angabepflichten in öffentlich verfügbaren Finanzberichten bestimmt werden kann bzw. muss. Der Mitarbeiterstab ist der Ansicht, dass diese Aufgabe inkl. der Datenerhebung auch zukünftig in den Händen von Versicherungsexperten liegen muss.
 - Da die Vorschläge der TCFD den Anspruch haben, die Finanzberichterstattung um klimabezogene finanzielle Angaben zu erweitern, sollten sich die Empfehlungen in Bezug auf die Primär-Adressaten am etablierten und anerkannten Verständnis orientieren.
 - Auch wenn die hervorgehobene Stellung von Organisationen, die Versicherungsrisiken übernehmen berechtigt sein sollte (dies wäre zu diskutieren), darf die Begründung dafür in einem Dokument, welches sich als Rahmenkonzept versteht, nicht fehlen.

Finanzielle Angaben

- 8 Die Empfehlungen der TCFD stehen unter dem Titel *Finanzielle Angaben*. Die Grafik auf S. 12 des Hauptdokuments (Tz. 9 der Unterlage **56_11a**) verdeutlicht die Nähe klimabezogener Risiken/Chancen zu den finanziellen Aspekten der Berichterstattung.
- 9 Im Kapitel C (*Recommendations and Guidance*) werden die Angaben konkret benannt. Diese Angaben sind jedoch überwiegend nicht finanzieller Natur. In den Anwendungshinweisen der

¹ www.fsb.org/wp-content/uploads/Disclosure-task-force-on-climate-related-risks.pdf.



TCFD, in denen ergänzende Angabenempfehlungen für bestimmte Wirtschaftszweige formuliert sind, wird zwar stärker auf finanzielle Angaben eingegangen, dennoch sind auch die insgesamt empfohlenen Angaben eher nicht finanzieller Natur.

- 10 Dieser Ansicht liegt das Verständnis zugrunde, dass finanzielle Angaben entweder
- quantitative, in Geldeinheiten ausgedrückte Informationen oder
 - quantitativ oder qualitativ ausgedrückte Informationen sind, die bestimmte Posten in Ergebnisrechnung, Vermögenslage oder Kapitalflussrechnung erläutern.
- 11 Fazit: Aus diesem Grund bleibt der Inhalt der Empfehlungen angesichts ihres Titels sowie ihrer einleitenden Ausführungen etwas hinter den Erwartungen zurück.